



maßregelvollzug

Behandlung
psychisch kranker
Rechtsbrecher in Hessen



Landeswohlfahrtsverband Hessen

I m p r e s s u m

Herausgeber:

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Ständeplatz 6 – 10

34117 Kassel

Tel.: 05 61 / 10 04 – 0

Fax: 05 61 / 10 04 – 26 40

E-Mail: pressestelle@lwv-hessen.de

Internet: www.lwv-hessen.de

Text, Redaktion und Gestaltung:

Servicebereich Öffentlichkeitsarbeit

Satz und Druck:

Druckerei Foto-Litho Jäger, Kassel

3. Auflage (Stand: April 2005)



Maßregelvollzug – *ein Berg von Fragen*

Feuer in einem Mehrfamilienhaus. Mehrere Menschen werden – zum Teil schwer – verletzt. Es handelt sich um Brandstiftung. Der Täter wird gefasst und wegen schwerer Brandstiftung angeklagt. Ein Gutachter stellt fest, dass der Täter zum Tatzeitpunkt nicht schuldfähig war, weil er unter einer psychischen Krankheit leidet. Er wird deshalb nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Das Gericht - so oder ähnlich steht es in den Zeitungsberichten zu lesen - ordnet die Einweisung in die „geschlossene Psychiatrie“ an.

Ist das so richtig? Nein, die Behandlung psychisch kranker und suchtkranker Rechtsbrecher findet nicht beliebig in irgendeiner Psychiatrischen Klinik statt, sondern nur in solchen mit besonderen Einrichtungen des sogenannten Maßregelvollzuges, auch gerichtliche oder forensische Psychiatrie genannt.

In Hessen ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) im Auftrag des Landes Hessen für den Maßregelvollzug zuständig. Der Begriff Maßregelvollzug ist nur Experten und Insidern ein Begriff. In der Öffentlichkeit wird er oft gleichgesetzt mit geschlossenen Stationen der Allgemeinpsychiatrie, und beides ist nach wie vor mit Vorurteilen und Ängsten besetzt. Insbesondere, wenn es um die Behandlung psychisch kranker und suchtkranker Rechtsbrecher und den vielen Fragen, z. B. nach Therapie und Sicherheit, geht.



Maßregelvollzug – *was ist das eigentlich?*

Die rechtliche Grundlage des Maßregelvollzuges sind verschiedene Paragraphen im Strafgesetzbuch – sogenannte Maßregeln der Besserung und Sicherung. Danach kann ein Strafgericht unter bestimmten Voraussetzungen anordnen, dass ein psychisch kranker Rechtsbrecher in einer Klinik für forensische Psychiatrie untergebracht und behandelt wird. In einem solchen Fall muss ein Gutachter dem Angeklagten verminderte Schuldfähigkeit oder sogar Schuldunfähigkeit attestiert haben. Die Einrichtung von Maßregelvollzugskliniken, die eine besondere Verbindung von Therapie und Sicherheit gewährleisten, ist Sache der einzelnen Bundesländer. In Hessen hat das Land diese Aufgabe dem LWV übertragen. Seit einer Gesetzesänderung in 2002 können auch andere Träger Aufgaben des Maßregelvollzugs übernehmen. Hier stellt die gesetzliche Basis das Maßregelvollzugsgesetz dar, das das Land Hessen 1981 erlassen hat. Das Hessische Sozialministerium ist Kostenträger und Aufsichtsbehörde, mit der der LWV konzeptionelle Fragen inhaltlich eng abstimmt.



Maßregelvollzug – *wo in Hessen?*

1977 wurde die Klinik für forensische Psychiatrie zur Behandlung erwachsener psychisch kranker Rechtsbrecher in Haina (Landkreis Waldeck-Frankenberg) gegründet. Sie verfügt über eine Außenstelle im nahe gelegenen Hofgut „Fischbach“ und in Gießen. 2002 nahm die noch nicht vollständig ausgebaute Klinik in Eltville ihren Betrieb auf. 2003 folgte eine weitere Klinik in Hanau.

Im Überblick

- Standorte
- künftiger Standort

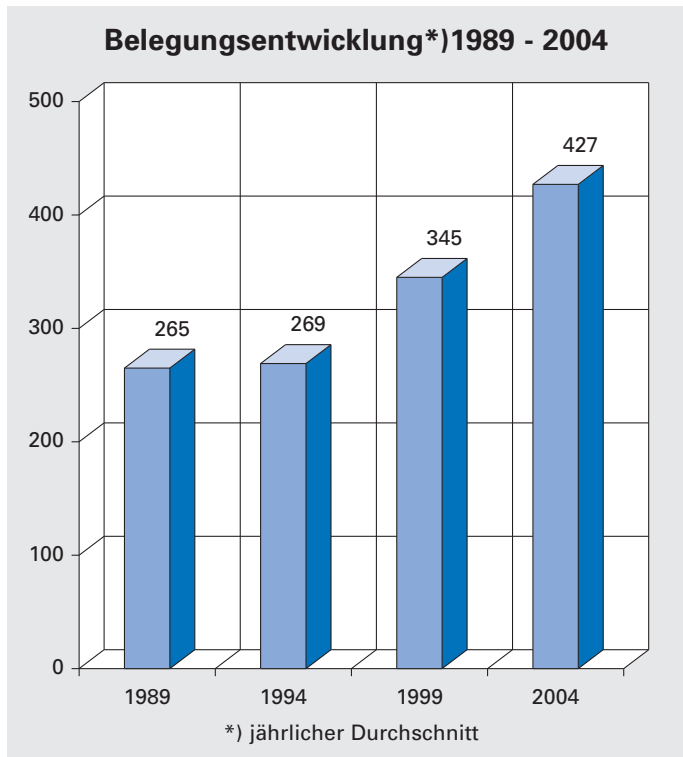




Maßregelvollzug –

wie viele Patienten werden behandelt?

In den Kliniken für forensische Psychiatrie werden derzeit 439 psychisch kranke Menschen in verschiedenen Bereichen behandelt (Stand: 15.4.2005). In den vergangenen Jahren ist die Zahl der gerichtlich eingewiesenen Rechtsbrecher kontinuierlich und deutlich gestiegen. Der Anteil der Frauen liegt übrigens bei rund 8 %.





Maßregelvollzug –

welche psychisch kranken Menschen werden hier behandelt?

Von den Patienten leiden die meisten an einer Psychose oder einer Persönlichkeitsstörung. Bei Wenigen lautet die Diagnose geistige Behinderung. Die Rechtsbrüche, die die Patienten begangen haben, sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von Brandstiftung über Körperverletzung, von Sexualstraftaten bis hin zu Tötungsdelikten.



Maßregelvollzug –

was ist anders als im Strafvollzug?

Im Maßregelvollzug werden psychisch kranke und suchtkranke Rechtsbrecher zum Schutz der Bevölkerung gesichert untergebracht. Diese Aufgabe hat der Maßregelvollzug mit dem Strafvollzug gemein. Die andere – maßgebende – Säule ist im Unterschied zum Strafvollzug die Therapie. Die Patienten, die zumeist erhebliche Rechtsverstöße begangen haben **und** krank sind, werden entsprechend ihrem Krankheitsbild und ihres begangenen Rechtsbruches medizinisch und therapeutisch behandelt. Während die Dauer einer Gefängnisstrafe vorher bestimmt wird, ist die Aufenthaltsdauer im Maßregelvollzug nicht festgelegt. Sie ist individuell abhängig vom Therapieerfolg.



Maßregelvollzug –

wie sehen Behandlung und Therapie aus?

In den Kliniken für forensische Psychiatrie kümmert sich ein Team aus Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Ergotherapeuten und Sozialarbeitern um die Patienten. Zum einen werden sie medizinisch, also z. B. auch mit Medikamenten, behandelt. Zum anderen werden in verschiedenen Therapieangeboten Defizite, wie beispielsweise Mangel an sozialen Kompetenzen und Problemlösungsfertigkeiten oder erhöhte Gewaltbereitschaft, bearbeitet und Grundregeln des sozialen Umgangs, Alltags- und Freizeitverhalten eingeübt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Arbeits- und Beschäftigungstherapien sowie der Sporttherapie zu.



Maßregelvollzug –

wann darf ein Patient „raus“?

Wie lange ein Patient in einer Maßregelvollzugsklinik bleibt, ist unterschiedlich. Die durchschnittliche Verweildauer psychisch kranker Rechtsbrecher liegt in den Kliniken für forensische Psychiatrie bei rund vier Jahren mit steigender Tendenz. In dieser Zeit werden die Patienten auch auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Einrichtung vorbereitet. Dazu gehören auch sog. Vollzugslockerungen, die im Maßregelvollzugsgesetz vorgesehen sind. In Haina sind sie in einen Acht-Stufen-Plan umgesetzt worden. Stufe 1 beinhaltet beispielsweise Hofgang und Tätigkeiten im Haus; Stufe 3 beispielsweise Tagesausflug mit Besuch; Stufe 8 Urlaub. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für Vollzugslockerungen beschreibt das Gesetz, Einzelentscheidungen trifft die Klinikleitung. Wie lange ein Patient „in einer Stufe“ bleibt und wann er endgültig entlassen wird, ist von seinem persönlichen Therapieerfolg abhängig. Eine wichtige Funktion hat hier die Nachbetreuung durch die forensischen Nachsorgeambulanzen, derzeit in Haina, Kassel, Gießen, Schotten und Eltville. Wenn es der Entlassungsvorbereitung dient, können im Einzelfall Maßregelvollzugspatienten auch in Kliniken der allgemeinen Psychiatrie des LWV Hessen im gelockerten Vollzug weiter betreut werden. Ein kleinerer Teil der Patienten im Maßregelvollzug ist durch eine Therapie nicht erreichbar. Sie kommen daher für Vollzugslockerungen und Entlassungen nicht in Frage.



Maßregelvollzug –

ist das nicht zu gefährlich?

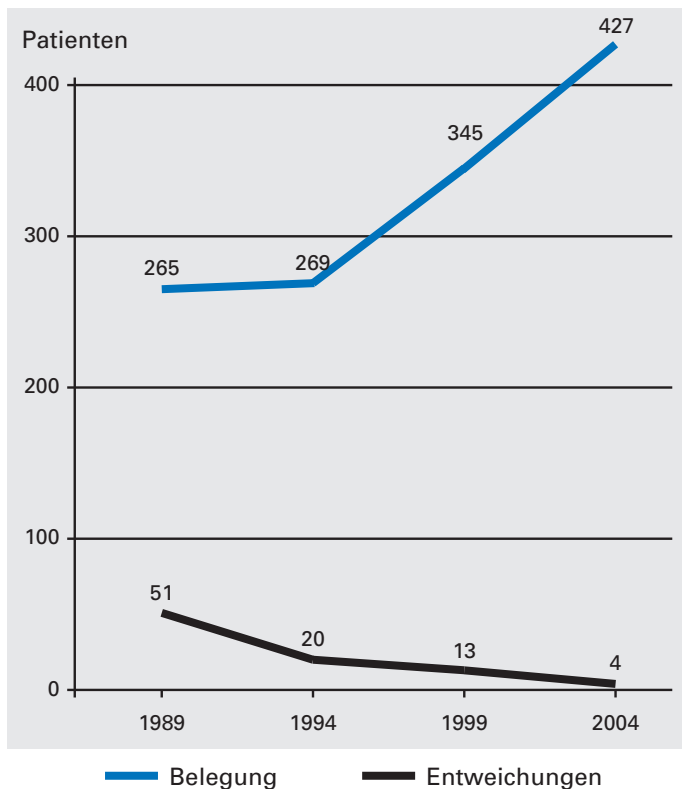
Kliniken für forensische Psychiatrie sollen ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung **und** eine sinnvolle Therapie für die Patienten gewährleisten.

Der Aspekt der Sicherheit wird je nach Ausprägung des Krankheitsbildes und einer vorhandenen Gewaltbereitschaft durch technische Maßnahmen, wie Sicherheitsschleusen, Überwachungskameras, Fenstervergitterung sowie Mauern und Zäune, umgesetzt. Neue Patienten oder als besonders gefährlich eingestufte Patienten werden in extra gesicherten Bereichen untergebracht.

Sicherheit wird aber vor allem durch eine erfolgreiche Therapie gewährleistet. Statistiken, die seit Jahren in Haina erstellt werden, belegen dies. So ist die Zahl der Rechtsbrecher, die auch mit Schwerstdelikten nach Haina kommen, in den vergangenen 10 Jahren deutlich gestiegen. Die Zahl der Entweichungen hingegen hat gleichwohl stetig abgenommen. Dabei ist es dann sogar nicht selten so, dass sich der Entwichene am selben Tag oder kurze Zeit später freiwillig in der Klinik oder bei der Polizei stellt. Zudem sind Zwischenfälle bei Vollzugslockerungen (sie reichen vom unbegleiteten Ausgang auf dem Klinikgelände bis zum entlassungsvorbereitenden Heimurlaub), die im Verhältnis zu den Ausgangstagen gezählt werden, relativ gering. Pro Jahr werden zum Beispiel in Haina rund 50.000 Ausgangstage bei durchschnittlich 390 Patienten gewährt. 2004 wurden dort lediglich vier Entweichungen registriert. Von den rd. 135 Patienten, denen im Jahre 2004 Vollzugslockerungen gewährt wurden, beging niemand eine angezeigte Straftat.

Demnach ist die Gefährdung der Bevölkerung weitaus geringer als in der Öffentlichkeit angenommen. Nichtsdestotrotz ist die Sicherheit ein ständiges Thema, und die verschiedenen Aspekte werden kontinuierlich mit dem Aufsicht führenden Ministerium besprochen. So wird jeder Missbrauch einer Vollzugslockerung sorgfältig analysiert, und dabei erkennbare Sicherheitslücken werden geschlossen.

Entwicklung der Entweichungen im Verhältnis zur Belegung* 1989 – 2004



*) jährlicher Durchschnitt aller psychisch kranken Rechtsbrecher in hessischen Kliniken



Maßregelvollzug –

wie hoch ist die Rückfallgefahr?

Die Rückfallgefahr ist im Maßregelvollzug im Vergleich zum Strafvollzug weitaus geringer, da Patienten erst entlassen werden, wenn Gutachter ihnen attestieren, dass sie eine Therapie erfolgreich absolviert haben und davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr rückfallgefährdet sind. Für die forensischen Nachsorgeambulanzen ist für die Jahre 1990 – 2002 in einer Untersuchung festgestellt worden, dass die Rückfallquote bei Patienten ohne forensische Nachbetreuung fast fünfmal so hoch war wie bei Patienten, die durch die Nachsorgeambulanzen betreut wurden. Insgesamt lag die Rückfallquote bei lediglich 8,2 %. Rückfallquoten im Strafvollzug liegen bei 60 – 80 %. Eine 100 %-ige Sicherheit lässt sich – wie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – allerdings nicht gewährleisten.



Maßregelvollzug –

was erfährt die Öffentlichkeit?

Um die Arbeit in einer Klinik für forensische Psychiatrie transparent zu machen, hat der LWV an allen Standorten Forensikbeiräte eingerichtet. In die auf kommunaler Ebene wirkenden Beiräte wurden Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen von Politik, Wirtschaft, Polizei, Kirche und Medien berufen. Auch ungebundene Bürger sind in den Beiräten vertreten. Die unabhängig arbeitenden Forensikbeiräte sollen als Bindeglied zwischen Maßregelvollzugsklinik und Öffentlichkeit wirken. Sie können sich jederzeit mit von Bürgern geäußerten Anliegen und Sorgen an die Klinikleitung wenden.



Maßregelvollzug –

Platz genug?

Die positive Bilanz des Maßregelvollzuges in Hessen beruht auf Therapieerfolgen. Diese sind auch von äußeren Rahmenbedingungen wie räumlicher und personeller Ausstattung abhängig. Überbelegungen im Maßregelvollzug, wie sie in Hessen und bundesweit seit längerer Zeit feststellbar sind, erschweren die Behandlung der Patienten.

Derzeit werden in der Klinik für forensische Psychiatrie in Haina und deren Außenstellen 390 Patienten auf 317 vorgesehenen Plätzen behandelt. Die im Aufbau – mit 57 Plätzen im Endausbau – befindliche Klinik Eltville hat derzeit 18 Patienten, und die Klinik Hanau – eingerichtet für eine besondere Personengruppe - ist mit 15 Patienten belegt. Um Patienten bei steigenden Belegungszahlen weiter angemessen behandeln zu können, sind das Land Hessen und der LWV gemeinsam bestrebt, neue Plätze im Maßregelvollzug einzurichten.

Einig ist man sich auch darüber, dass es sinnvoll ist, zeitnah neue Plätze in Südhessen einzurichten, da bislang ein Übergewicht in Nord- und Mittelhessen zu verzeichnen ist, viele der Patienten aber aus den südhessischen Gerichtsbezirken stammen.

Nach einer aktuellen Prognose ist bis zum Jahr 2010 ein Bedarf bis zu 620 Plätzen zu erwarten. Diese Kapazitäten können nur teilweise über einen Ausbau an vorhandenen

Standorten in Gießen (60 Plätze) und Eltville (39 Plätze) geschaffen werden. Der Neubau einer forensischen Klinik für psychisch kranke Rechtsbrecher ist daher unumgänglich.

Ein Standort, der sich unter verschiedenen Gesichtspunkten als geeignet erwies, ist das Zentrum für Soziale Psychiatrie „Philippshospital“ Riedstadt. Er verfügt als etablierter Psychiatriestandort über die notwendige Infrastruktur und nicht zuletzt über qualifiziertes Personal.

Beschlüsse zum Aufbau einer forensischen Klinik mit bis zu 162 Plätzen fassten die Hessische Landesregierung und die Verbandsversammlung des LWV im Mai 2004. Den Ausschlag für die Standortentscheidung Riedstadt gab die sorgfältige Abwägung zwischen dem Ergebnis eines Bürgerentscheides in Riedstadt, bei dem sich die Mehrheit der Bürger gegen eine forensische Klinik ausgesprochen hatte, und dem gesetzlichen Auftrag des LWV, die gerichtlichen Einweisungsbeschlüsse in die forensischen Kliniken vollziehen zu müssen. Fehlen die neuen Klinikkapazitäten in Riedstadt, müssten eines Tages per Gerichtsbeschluss eingewiesene Rechtsbrecher entweder unter Verzicht auf Sicherheitsvorkehrungen in der Allgemeinpsychiatrie untergebracht oder auf freien Fuß gesetzt werden. Um die Riedstädter Bürgerinnen und Bürger umfassend am weiteren Planungsprozess zu beteiligen, wurde bereits im Dezember 2004 der örtliche Forensikbeirat eingerichtet. Die Klinik soll voraussichtlich 2009 in Betrieb gehen.

A d r e s s e n

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Fachbereich Einrichtungen

Ständeplatz 6 – 10
34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 10 04 – 0
EMail: forensik@lww-hessen.de
Internet: www.lww-hessen.de

Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 8 17 – 0
EMail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: www.sozialministerium.hessen.de

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

Kloster-Eberbach-Str. 4
65332 Eltville
Tel.: 0 61 23 / 6 02 – 0
EMail: r.freese@zsp-rheinblick.de
Internet: www.zsp-rheinblick.de
Vorsitzender des Forensikbeirates: Bürgermeister Bernhard Hoffmann

Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Landgraf-Philipp-Platz
35114 Haina (Kloster)
Tel.: 0 64 56 / 91 – 0
EMail: ruediger.mueller-isberner@psych-haina.de
Internet: www.psych-haina.de
Vorsitzender des Forensikbeirates: Pfarrer Oliver Koch

Außenstellen:

Gießen
Licher Straße 106
35394 Gießen
Tel.: 06 41 / 49 95 – 0
Vorsitzender des Forensikbeirates: Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann

Hofgut Fischbach, 35114 Haina (Kloster)

Tel.: 0 64 56 / 2 46 und 2 43

Klinik für forensische Psychiatrie Hanau

Katharina-Belgica-Str. 2
63450 Hanau
Tel.: 0 61 81 / 2 47 33
EMail: volker.hofstetter@zsp-mittlere-lahn.de
Vorsitzender des Forensikbeirates: Oberbürgermeister Claus Kaminsky

Zentrum für Soziale Psychiatrie „Philippshospital“

64560 Riedstadt
Tel.: 0 61 58 / 18 30
Email: forensik@zsp-philippshospital.de
Internet: www.zsp-philippshospital.de
Vorsitzender des Forensikbeirates: Pfarrer Frank Sticksel

Diese Broschüre will zum sachlichen Umgang mit dem Thema „Maßregelvollzug - Behandlung psychisch kranker Rechtsbrecher in Hessen“ beitragen und beantwortet häufig gestellte Fragen. Informationen zur Behandlung suchtkranker Rechtsbrecher finden Sie in einer weiteren, vom LWV Hessen herausgegebenen Broschüre.